

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.
in Deutschland vierteljährlich 1 Mtl. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mtl.
Anzeigen: die kleinsten oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Die Vorgänge in Frankreich
finden heute wenig verändert. Generalprokurator Manau soll in seinem Bericht die Notwendigkeit der Annahme des Urteils gegen Dreyfus bestreiten.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses ist gestern Nachmittag 2 Uhr bei der Gerichtsrichter des Staatsgerichtshofes in das Verhandlungsregister eingetragen worden.

Trotz der Ablehnung der Generalstabsprese ist zweifellos, daß Du Parc de Clam sich aus dem Staube mache, weil die Dreyfus-Mediation sicher ist. Kreise, die mit dem Staatsgerichtshof Führung haben, halten die Revision für absolut gesichert; das Verfahren werde beschleunigt werden, damit die Kammer ein saft accompt vorfindet.

Das unabhängige republikanische Blatt „La Paix“ warnt den Staatspräsidenten Brisson und alle Republikaner des Parlaments und des Landes vor dem Staatsstreich, den die Neu-Boulangisten vorbereiten. Der Chefredakteur des Blattes, Barbezier, behauptet, die „Patrioten“ schöpften aus einer Kasse, die von geistlichen Geistlichen gespeist werde. „Mit diesem Gelde“, heißt es, „wird der Staatsstreich angebahnt, der die Republik stürzen und auf ihren Trümmern den Thron der Bourbonen der jüngeren Linie wieder aufrichten soll. Die Dörfereicherin, welche Philippe Gamelle geheirathet hat, ist die Seele des Komplotts. Um eine Krone auf das Haupt dieser ehrgeizigen Frau zu setzen, deren Ehre noch durch den glühenden Eifer der Jesuiten aufgestachelt wird, führt De Rondele seine Banden Lumpengenügs auf die Straße. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß die Kundegebung vom 2. Oktober nur ein Versuch, eine Art Generalprobe eines noch imposanteren Spectakels war. Seit einem Monat wird die reaktionäre Leidenschaft der Angehörigen der alten Patriotenliga angefacht und wirkt man Truppen an, die demnächst ins Treffen geführt werden sollen. Sonnabend Sonntag will man in irgend einer anderen Gegend von Paris das Experiment erneuern, den Puls der großen Stadt fühlen, erforschen, wie sie gegen die Bevölkerung, die man ihr angedeihen läßt, reagieren wird. Das soll so fortgesetzt bis zum Wiederzusammensetzen der Kammern. Man organisiert Straßenkundgebungen, Prägeleien, Emeiten, die gewissermaßen als Vorbild zu dem Majenzenze dienen sollen, welchen die nationalistischen Abgeordneten in drei Wochen nach dem Palais Bourbon führen wollen. Während De Rondele und seine Freunde in den Sitzungssaal dringen, um einen Antrag einzubringen, der ein Tadelvotum gegen die Regierung und den Sturz des radikalen Kabinetts nach sich ziehen soll, werden Patrioten draußen auf die Antwort warten. Die Nationalisten verbreiten sich des Beifalls der gemäßigten Republikaner und haben schon Schriften gethan, um die Züchter der Liberalen und der progreßistischen Partei zu gewinnen.“ Barbezier will ferner wissen, daß die nun folgende Ministerkrise ausgebeutet würde, um durch Strafanfälle das Einschreiten der bewaffneten Macht zu erzwingen. Einmal so weit, würden die Nationalisten sich nicht mehr genügt, ihre Fahnen im Winde wehen lassen und zur Rettung der Gesellschaft und des Vaterlandes unter Hochrufen auf den König die treuegebundenen Republikaner des Parlaments nach berühmten Müttern verhauen. Paul De Rondele, die Seele des Komplotts, wäre nach der Versicherung eines seiner Freunde des Beifalls dreier Generäle gewiß. Nach der „Paix“ hätte der Ministerpräsident Brisson schon von allenkenken erhalten und wünschte er den Namen eines der Generäle, die Paul De Rondele ihren Beifall zugesetzt haben. „Wird er es wagen“, so schlägt der Leitartikel, „den Verschwörern vorzugreifen, die Berräther zu züchten und seine Blüte zu thun? Noch kann er, wenn er will, die Republik retten.“

* * *

Über die Familiengeschichte Bolas wird folgendes bekannt: Im Jahre 1771 wurde ein Antonio Bola aus Zara auf Senatsbeschuß zum Hauptmann einer Kompanie Soldaten der Republik Benedikt ernannt, und zwar unter dem Kommando des Obersten Beretti; seine Frau war Antonio Palatino, die verwitwet 1810 im Alter von 96 Jahren noch in Benedikt lebte. Dieser Antonio hatte zwei Söhne: Pietro (geb. 1738) und Carlo (geb. 1752), die vielleicht beide, sicher aber der zweite, in Zara in Dalmatien geboren wurden. Pietro wurde Kadett, dann Fahnenjäger in der Kompanie, bei der sein Vater stand, und 1810, nach seiner Ernennung zum Hauptmann, wohnte er in Benedikt in San Silvestro im Hause Nr. 876. Carlo wurde Lieutenant, dann auf den Beschuß des venezianischen Senates vom 10. Februar 1780 Hauptmann der Pioniere; durch denselben Beschuß wurde er vom Regiment Levante zu dem von Terraferna versetzt. Er heirathete Nicoletta Bondoni (geb. 1770) und starb den 7. November 1810 in seiner Wohnung, San Maria a Bovenigo Nr. 2292, im Alter von nur 58 Jahren. Carlo hatte auch zwei Söhne: Marco, von dem genauere Nachrichten fehlen, und Francesco Giuseppe; dieser wurde der Vater von Emilio Bola, der ihm 1840 geboren wurde. Francesco Giuseppe und wahrscheinlich auch Marco waren einer der ersten Bolas, die in Benedikt geboren wurden, denn er erblichte hier am 7. August 1795 das Licht der Welt, trat am 13. Oktober 1809 in die Militärakademie in Padua ein, wurde am 8. März 1811 Feldwebel und am 10. April 1812 Lieutenant. Nach einer ziemlich langen Zeit, in der sich seine Spur verliert, finden wir ihn 1831 in Paris in der Fremdenlegion wieder, wo er den Grad eines „Officier d'habillement“ bekleidet. Am 4. November 1832 kam er um seine Entlassung ein und erhielt sie auch, dann veröffentlichte er zwischen 1836 und 1840 verschiedene Ingenieur-Fachschriften, hauptsächlich über Docks, Brücken und Kanäle; unter diesen ist eine (in der er sich Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Padua nennt), die von den strategischen Linien für die Vertheidigung von Paris, Frankreich und Alger handelt, die unter Protection des Marquess Soult, des Kriegsminister war, vom König Ludwig Philipp anerkannt wurde. Dies ist die echte, beglaubliche Abstammungsgeschichte der Familie Bola; wenn man auch ihre Spur in Italien bzw. Benedikt findet, so zeigt es sich doch eigentlich, daß sie aus Zara in Dalmatien stammt.

Bornntag schulfrei sein darf. Jeden Lehrer, der zur Führung der Wahlhandlung herangezogen wird, muß der erforderliche Urlaub gewährt werden.

— Neben die geplante Reform im Personalwesen des inneren Postdienstes werden folgende, angeblich auf Erkundigung an amtlicher Stelle beruhende Mitteilungen verbreitet: Die Annahme von Postgehilfen erfolgt künftig nur in beschränktem Maße, die Bewerber müssen im Besitz des Einjährigenfreiwilligenzeugnisses sein. Sie legen nach vier Jahren die Sekretärprüfung ab, werden dann zunächst als Assistent diätarisch beschäftigt, später etatsmäßig angestellt und schließlich nach Bedarf in Oberposträte, Postmeister- und Oberpostdirektionssekretärsstellen befördert. Die bereits im Dienst befindlichen Assistenten sollen zur Sekretärprüfung zugelassen werden, für die älteren Beamten werden Erleichterungen in den Prüfungsordnungen eintreten. Darüber, wer zu den älteren Beamten zu rechnen ist, steht die Entscheidung noch aus. Von dem ursprünglichen Plane, Unterbeamten mit einem Gehalt bis 1800 Mark zu schaffen, ist man neuerdings zurückgekommen, weil dadurch viele Berufungen der Unterbeamten anderer Verwaltungszweige zu erwarten wären und eine Schädigung des Ansehens der Subalternbeamten befürchtet wird. Dagegen soll in vermehrtem Maße die Heranziehung weiblicher Kräfte erfolgen. Die vom Reichs-Postamt beantragte anderweitige Festsetzung der Gehaltsstufen für die Assistenten auf 1500, 1800, 2000 Mark u. s. v. hat die Finanzverwaltung für das nächste Staatsjahr abgelehnt. Es soll dem Reichs-Postamt aber anheimgestellt werden, die Forderung für das Staatsjahr 1900 zu wiederholen, da dann auf Berücksichtigung derselben zu rechnen sei. Auf neuen etatsmäßigen Assistentenstellen sieht der Staat für 1899 nur 1000 vor, so daß eine ganz erhebliche Verschlechterung der Aufstellungsbefähigung eintritt wird. Den älteren nicht angestellten Assistenten sollen dann höhere Tagegelder — man spricht von 4 Mark und 4 Mark 50 Pf. — gezahlt werden.

— Am 1. November er. wird in Holzminden eine Reichsbaukneustelle mit Kassenanrichtung und beschränktem Güterverkehr eröffnet.

— Wir hatten schon mitgeteilt, daß am 1. d. Mts. die Damen Frs. A. von Burgsdorff, C. Götz und A. Rose ihr 25 jähriges Dienstjubiläum im Telegraphendienste begingen. Zu Ehren derselben war eine besondere Feier im Restaurant "Greif" veranstaltet, an welcher sich auch die Vorgesetzten der Damen befreit; es fehlte dabei weder an schönen Neben, noch an lustigen Vorträgen und Gesang. Ein Tänzer beßloß die in jeder Weise gesungene Feier, welche erst beim Anbruch des Morgens sein Ende erreichte.

— **Stettiner Straßen-Gisenbahnen-Gesellschaft.** Die Betriebs-Ginnahmen betrugen:

im Septbr. 1898 Mark 75 324,20
" 1897 " 50 859,45

" 1898 mehr Mark 24 464,75

bis ult. August " 230 336,70

mithin bis ult. Septbr. 254 801,45.
* In der Pötzlerstraße wurde gestern Nachmittag ein Glaserlehrling, der eine groß sogen. Doppelscheibe trug, von einem Radfahrer angetroffen. Das Glas fiel dabei zu Boden und zerbrach, der Knabe trug einige unbedeutende Verletzungen davon. Als der edle Ritter vom Stahlrohr sah, welches Unheil er angerichtet, wollte er sich schlemmtig aus dem Staube machen, der resultierende Junge lief jedoch spornstreichs hinter ihm drein und sah, man möge die Nummer feststellen. Einige Passanten wurden dadurch aufmerksam und notierten die Nummer des Fahrers.

* Bei dem Juwelier Kunstmann in der unteren Schulzenstraße erschien vorgestern eine Frauensperson und erbat im Auftrage einer Frau Kaufmann Dittner in der Fischerstraße einige goldene Ohren zur Auswahl. Der Geschäftsinhaber ließ sich die genaue Adresse der Dame geben und ging selbst mit den Waaren dorthin, dabei stellte sich heraus, daß der angebliche Auftrag ein vielfach beliebtes Schwindelmanöver gewesen, das allerdings in diesem Falle fehlgeschlagen ist.

Aus den Provinzen.

† Greifenhagen, 5. Oktober. Heute wurde der Arbeiter Hermann Schmidt aus Eichholz in Haft genommen, der in der Nacht von Sonntag zu Montag bei dem Müller Bernice in Kronen einen Einbruch verübt.

Auklant, 5. Oktober. In der gestern hier selbst stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung der konservativen Partei des Landtagswahlkreises Anklam-Demmin-Liebenwerda-Böhlen-Wöllin wurde endgültig Herr Mittmeister von Böhendorff-Kölpin auf Regezon als Kandidat für den vorherigen Landtagsabgeordneten Frentz-Trantow aufgestellt. Es fandt mit seitens der Konservativen die Herren Graf Schwerin-Löwitz, Kammerherr von Henden-Leistenow und von Böhendorff-Kölpin-Regezon.

Gerichts-Zeitung.

* Stettin, 6. Oktober. In der Schurzgerichtsverhandlung gegen Frentz und Genossen wurde erst Nachts um 4 Uhr das Urtheil verkündet. Im Gemüth des von den Geiwochenen abgegebenen Spruches wurden wegen wissenschaftlichen Meineids verurtheilt: die Frau des Seefahrers Robert Frentz, Elise geb. Köhn, der Kabothscher Wilh. Chrfte und der Büdner Wilh. Roskowitz zu einem Jahr und 6 Monaten, die Seemannswitwe Elvine Lemke, geb. Stein, und die Arbeiterin Luise Kielie zu je einem Jahr und der Dienstmännchen Johann Bätz am m. zu zwei Jahren Zuchthaus; wegen fahrlässigen Falchedes wurde gegen den Ziegelerarbeiter August Kielie auf 6 Monate erkannt. Der Büdner Wilh. Schmidt war der Anstifter zum Meineid in sechs Fällen schuldig gefunden worden, ihn traf eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren und die üblichen Nebenstrafen, welche auch gegen alle wegen wissenschaftlichen Meineids verurtheilten Angeklagten verhängt wurden.

Ein Raubmordversuch,

der im Sommer vorigen Jahres hier ausgeführt wurde, beschäftigt gegenwärtig das hiesige Schurzgericht. Es handelt sich um den Februar Zeit vielversprochenen Nebenfall, als dessen Opfer der Fleischermeister Emil Neumann aussehen war, der Thäter wurde lange vergeblich gesucht, jetzt aber glaubt man ihn in der Person des Arbeiters Wobolt aus Karow gefunden zu haben. Die Anklage stützt sich auf einen umfangreichen Indizienbeweis, weshalb 40 Zeugen und zwei Sachverständige zur Haupt-

verhandlung geladen sind. Letztere wird zwei Tage in Anspruch nehmen. Den Vorwurfs führt Landgerichtsdirektor Thümmel, die Anklage wird vertreten durch Staatsanwaltsschafft Dr. Schulz, dem Angeklagten steht als Vertheidiger Rechtsanwalt Engelke zu Seite. Nach dem Eröffnungsbeschluß wird Wobolt beschuldigt: in Stettin am 29. August 1897 den Entschluß, den Fleischermeister Neumann zu töten, durch vorläufige und mit Überlegung ausgeführte Handlungen bestätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung des beabsichtigten aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten. So lautet die gesetzliche Formel für die Definition des Mordversuchs. Die Generalfrage, ob er sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig befenne, beantwortet der Angeklagte mit Nein. W. ist 22 Jahre alt, er hat das Bäckerhandwerk erlernt, ist aber nur ganz kurze Zeit als Geselle thätig gewesen und hat dann als Arbeiter sein Brod gefeuht, er ist wegen Bettelns und viermal wegen Diebstahls, zuletzt mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft. Seit 1894 will der Angeklagte sich in Stettin aufgehalten haben, zuletzt war er ein Biereljahr, vom 1. Juli bis 1. Oktober 1896, bei dem Fleischermeister Neumann als Hausdiener in Stellung, so daß er die Räumlichkeiten des nur von den Angehörigen Neumanns und seinem Personal bewohnten Hauses Mittwochstraße 9, sowie die Lebensgewohnheiten der Familie genau kannte. Das Haus ist, wie hier gleich eingeschaltet werden mag, zweistöckig, im Erdgeschoss befindet sich der Laden mit einem großen Schaufenster und darüber ein kleines Kontor. Außer der Ladenhalle befindet sich ein großer Fleischraum, dessen Decke von einer hölzernen Säule getragen wird. Der ziemlich kleine Hof wird rechts von einem Seitenflügel, links von der Rückwand des Nachbarhauses und hinten von einem Pfeilerstall begrenzt. Aus dem Fleischraum führt eine nicht besonders breite Holztreppe in die oberen Stockwerke. Soviel über die Örtlichkeit, welche den Schauplatz in Niede stehenden That bildet. — Als Wobolt die Stellung bei Neumann aufgegeben hatte, gelang es ihm angeblich nicht, hier wieder Arbeit zu finden, er wandte sich nach Berlin, bummelte aber auch dort beschäftigungslos umher und wurde schließlich wegen Bettelns eingesteckt. Damit war ihm die Reichshauptstadt verleidet, und er wandte sich nach Sachsen. Unterwegs will er die Bekanntschaft eines Klempners gemacht haben, dem er seinen Hut überließ, da er noch eine Mütze besaß. In Freiberg beginnend einen Diebstahl, der ihm, da Müßfall vorlag, eine Gefangenstrafe von acht Monaten eintrug, sodann er bis Mitte August festsaß, bei der Entlassung wurde ihm ein Arbeitsverdienst von 14,30 Mark ausgezahlt. Der Angeklagte will nun zunächst noch in Sachsen umhergewandert sein und sich dann nach Stettin gemeldet haben. Am 29. August, einem Sonntag, habe er in Tantow sein letztes Geld für Mittagsbrot ausgegeben, Abends sei er nach Kolbitz gekommen und habe dort in einer Hemmiete auf dem Felde übernachtet. Als Kopfbedeckung will er einen weichen Filzhut besessen haben, den er alt gekauft hätte, da sich für die Mütze, welche ihm bis dahin so gute Dienste geleistet, ganz plötzlich ein Liebhaber gefunden. Am Montag habe er auf der Landstraße bei Scheune einen Mann getroffen, der ihm Lust machte, bei Karow am Bahnhof Arbeit zu nehmen, in dem Dorf hat er dann jedoch seine Absicht geändert und sich bei einer Witwe Oesterreich als Knecht verdingt. Hier hat er bis zum 17. Februar gearbeitet, d. h. bis zu seiner Verhaftung wegen eines neuerlichen Diebstahls, der ihm die schon erwähnte zweijährige Zuchthausstrafe eingetragen hat. Nach der Festnahme des Angeklagten wurden nach und nach diejenigen Thatarten ermittelt, welche endlich zur Erhebung der heute vorliegenden Anklage führten. Personen, welche Wobolt am 29. August hier gesehen haben wollen, behaupten, daß er eine Mütze getragen habe und zwar von genau demselben Aussehen, wie diejenige, welche nach der That im Neumann'schen Laden gefunden wurde. Weiter soll W. am 30. August ohne Kopfbedeckung in Karow angekommen sein und dort erst einen Hut erarbeitet haben. Endlich hat der Angeklagte sich durch Redensarten wie: wenn der Streich geglückt wäre, könnte er ein reicher Mann sein, und ähnlich höchst verdächtig gemacht. Die verhänglichen Ankerungen ver sucht er heute so zu drehen, daß dieselben eine harmlose Bedeutung erhalten, was daran ist, wird die Beweisaufnahme klar stellen. — Als erster Zeuge wurde der Fleischermeister Neumann aufgerufen. Derselbe bestätigte zunächst die hinsichtlich der Örtlichkeit bereit genannten Angaben. Das Geschäft hat er vor etwa vier Jahren in ziemlich verwahrlostem Zustande übernommen und allmählig wieder emporgebracht, er arbeitet jetzt mit vier bis fünf Leuten. Beim Ankauf des Hauses erhielt Zeuge vom Börger zwei Hausschlüsse, die Geleuten befreien solche ebenfalls und es wurden deren noch drei abgelöst, wobei immerhin die Möglichkeit bestehen bleibt, daß ein Schlüssel im Besitz irgend eines früheren Angestellten geblieben und dann von Hand zu Hand weiter gewandert ist. Die im Hause beschäftigten Leute, Gehilfen und Dienstboten durften am Sonntag Nachmittag ausgehen und der Meister sah es gern, wenn sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machten, damit das Haus verschlossen werden konnte, sofern er etwa selbst mit der Familie einen Ausflug unternahm. W. befandet, daß er Wobolt nur in Dienst genommen habe, weil gerade Roth an Mann ging, das Verhältnis wurde ja auch bald wieder gelöst. An dem kritischen Sonntag, dem 29. August, waren die Leute wie gewöhnlich ausgegangen, nur ein Dienstmädchen und der Hausdiener blieben zurück. Da W. mit seinem zwölfjährigen Sohn ebenfalls einen größeren Spaziergang machte, so blieben die weiblichen Familienleider allein mit dem erwählten Dienstboten zu Hause. Zwischen 6 und 7 Uhr kam der Meister heim, man als gemeinsam Abendbrot, und gegen 7/10 Uhr ging W. seiner Gewohnheit nach in die Geschäftsräume hinab, um bei der Zeitung die Geleuten zu erwarten und ihnen das Haus zu öffnen. Die Treppe wurde von oben durch eine Lampe erhellt, die auch an diesem Abend gebrannt hatte, nun aber verlösch war. Das hatte an sich nichts auffallendes, man konnte ja vergessen haben, Petroleum aufzutragen. Merkwürdiger war der Umstand, daß der Laden, wo sonst am Gasarm eine helle Petroleumlampe zu hängen pflegte, dunkel war und ebenso erstaunte der Meister, als er die für gewöhnlich offene Kontorhalle verschlossen fand. Wohl oder übel mußte W. sich entscheiden, den Schlüssel zu holen, er rappete also im Dunkeln nach der Treppe zurück. Als er im Fleischraum in die Nähe der schon erwähnten Säule gelangte, war es dem Meister, als hätte er sich gestoßen, gleich darauf bekam er jedoch einen wichtigen Schlag gegen die linke Stirnseite, wodurch ein schwächerer Mann wahrscheinlich niedergestreckt worden wäre.

Neumann aber dagegen hielt sich aufrecht, griff in den dunklen Raum hinein und fachte einen Menschen an den Schultern, den er vermöge seiner Körperkraft zu drücken. Dann verlor W. in Folge der Misshandlung momentan das Bewußtsein und als er sich aufrichtete, sah er eine Gestalt daschen. Sofort wurde der sich verzweifelt wehrende Einbrecher aufs neue gepackt, er machte sich los und gleich darauf wurde gegen den Meister Brust ein Stich geführt. Dabei sah W. den Angreifer und drückte ihn so kräftig an sich, daß der Stiel mit den Zähnen knirschte, er ließ aber den Meister nicht fahren, sondern trieb dasselbe dem Meister in die Brust. An eine Fortsetzung des ungleichen Kampfes war nun nicht mehr zu denken, W. setzte in die Wohnung hinauf und rief zum Fenster hinaus um Hilfe, worauf bald Polizei erschienen. Der schwer verwundete Mann wurde dann in das Krankenhaus überführt, wo er lange Zeit auf den Tod darniederlag. Dem Mordbuben gelang es in dem allgemeinen Wirrwarr zu entwischen, es soll der Angeklagte Wobolt gewesen sein.

Offene Stellen

für Militärwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. Januar 1899, Bredow (Oder), Gemeinde- und Schuldiener, auch Börschungsbeamter, 780 Mark, freie Wohnung und Feuerung. — 1. Januar 1899, Bredow (Oder), Gemeinde-Börster, 3 Nachtwächter und Schuldiener, 630 bis 732 Mark, freie Wohnung und Feuerung. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der vertraglichen Aufstellung als Stationswärter beträgt das Gehalt 800 Mark für das Jahr, das Gehalt steigt in Beiträumen von 3 Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrag von 1500 Mark für das Jahr. — 1. November 1898, im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bzw. von Piepenburg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, Altadams-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin, 6 Stationswärter, während der Probiedienstzeit je 2 Mark Diäten pro Tag; vom Tage der ver